

Kooperation mit außerhochschulischen Partnern

Qualität der Praxisphase - Empfehlungen der IHK

Dr. Ulrich Hoffmeister, IHK zu Lübeck

Gliederung

1. Ausgangssituation

2. Qualität der Praxisphase Empfehlung der IHK-Organisation

3. Prüfungen Bezug zu den Empfehlungen von Prof. Prenzel

1. Ausgangssituation

- Je mehr Praxiserfahrungen Studierende sammeln, desto besser gelingt der Übergang in die Arbeitswelt (inhaltlich passen Studium und Praxis)
– Über die Qualität des Studiums ist damit noch nichts gesagt.
- Dual ist mehr als zwei Lernorte
inhaltlich-strukturelle Verzahnung beider Lernorte
- Für ausbildungsintegrierende Formate bildet das Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine Grundlage für die Qualitätssicherung am betrieblichen Lernort, aber nicht für die gesamte Zeit.
- Für (beide Formen) dualer Studiengänge gilt, dass zentrale Gütekriterien wie die konsequente Verzahnung von akademischer Theorie und betrieblicher Praxis fehlt eine formale Basis.

Definition von Dualität

1. Beziehung der Lernorte:

- Inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der Lernorte,
- gemeinsame Gremien von Hochschule und Unternehmen,
- regelmäßige Kooperationsprojekte und Besuche/Austausch der Betreuer,
- Maß der Abstimmung von Lerninhalten und Modulen,
- Eingliederung der praktischen Anteile in das Curriculum und ihre Anrechnung im ECTS-System,

2. Wissenschaftlicher Anspruch:

- Umfang der akademischen Ausbildungsanteile,
- die wissenschaftlichen Anforderungen des Studienangebots (auch am Praxislernort),
- Übereinstimmung mit den Kriterien der entsprechenden regulären Studiengänge,
- zu erbringende Prüfungsleistungen, der Bezug zur Forschung sowie die Qualifikation und Zusammensetzung des Lehrpersonals.

3. Gestaltung des Praxisbezugs:

- Intensität, Zeitumfang und Inhalte der praktische Ausbildung innerhalb des Studienangebotes,
- für die Anrechnung der am praktischen Lernort erworbenen Studienleistungen ist die wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens bedeutsam,
- Betreuungsinfrastruktur auf der Praxisseite,
- gesonderter Berufsabschluss.

2. Qualität der Praxisphase Empfehlung der IHK-Organisation

A. Konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis

(Mindeststandards)

- I. Schaffen einer durchgehenden **Verzahnung** von **akademischen** und **betrieblichen** Lernanteilen, auch bei ausbildungsintegrierenden Formaten.
- II. Konzeption eines einzigen, **integralen Curriculums für beide Lernorte**.
- III. Da die **Praxisphasen** mit ECTS-Punkten belegt werden, sollten sie **Bestandteil des Modulhandbuchs** sein.

- IV. Die Praxisphasen sollten einen **Mindestanteil** von 30 Prozent an der **Gesamtstudiendauer** haben.
- V. Die Anfertigung der **Abschlussarbeit** im Betrieb sollte fester Bestandteil der Zusammenarbeit inklusive der Bewertung durch einen **Unternehmensvertreter** sein.
- VI. **Studierbarkeit**: Die Ausbildungsphasen an den Lernorten sollten so aufeinander abgestimmt werden, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden eine vereinbarte maximale Arbeitszeit nicht überschreitet und der für die Module festgelegte **Workload** nicht überschritten wird.

B. Kriterien für die Qualität am Lernort Betrieb

I. Die **dual Studierenden und die Unternehmen** sollten einen **Vertrag** miteinander abschließen,.

II. **Kooperationsvertrag** zwischen Unternehmen und akademischem Partner

Dieser muss den Wechsel zwischen Studien- und Praxisphasen sowie die Inhalte der Praxisphasen in den Grundzügen regeln (inklusive **Kriterien für die Theorie-Praxis-Verzahnung**, ebenso eindeutige Regelungen für eine vorzeitige Kündigung).

III. Betriebseignung:

- Gemeinsame Entscheidung von akademischer Einrichtung und Betrieb (ggfs. mit Unterstützung der Kammern),
- Betrieb ist in der Lage, die Inhalte des Modulhandbuchs zu vermitteln,
- geeigneter Arbeitsplatz.

IV. Betreuer im Betrieb:

- Ausbilder/Betreuer sind persönlich und fachlich in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen.
- Betreuer sollten analog den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung qualifiziert sein.
- **Die Qualifikation der Betreuer** sollte gleichwertig (i.S. des DQR) mit der angestrebten Qualifikation des dual Studierenden sein.
- Ein **regelmäßiger Austausch** sollte gewährleistet sein.

C. Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe

Die **Hochschule** ist für die Qualitätssicherung dualer Studiengänge verantwortlich.

Als **gemeinsame Aufgabe** sollte sich Qualitätssicherung in dualen Studiengängen an folgenden **Leitlinien** orientieren:

- I. Die Qualitätsstandards für die Praxisphasen (inklusive der Betreuung durch die akademische Einrichtung) und für das akademische Curriculum sollten Bestandteil der **Vereinbarungen mit den Unternehmen** sein.

- II. In den akademischen Einrichtungen sollte die Verantwortung für die Qualitätssicherung für alle Bestandteile des dualen Studiums **transparent und eindeutig definiert** sein.

- IV. Gemeinsame **Gremien** beraten insbesondere über Fragen der **Qualitätssicherung**, der Studiengangsentwicklung, der Aufnahmekapazität sowie der Verwendung der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel.
- V. Bei der **Berufung von Professoren** bzw. der **Auswahl von Lehrpersonal** für duale Studiengänge wirken die Unternehmensvertreter aus den Begleitgremien aktiv mit.
- VI. Bei der **Entwicklung dualer Studienangebote** und insbesondere bei der Gestaltung der Praxisphasen sollten Verbände und Interessensvertreter der (potenziellen) Praxispartner einbezogen werden. Diese sollten zudem als Vertreter der Berufspraxis in die Gutachtergruppen der **Akkreditierung** eingebunden werden.

D. Mehr Transparenz für Unternehmen und Studienbewerber

Im Sinne einer erhöhten Transparenz sollte der **Begriff „Duales Studium“ eindeutig definiert** werden. Studienangebote, die nicht die eingangs aufgestellten Bedingungen (► Definition von Dualität) erfüllen, sollten diesen Begriff nicht verwenden dürfen.

E. Arbeitsmarktverwertbarkeit des dualen Studiums

Duale Studiengänge sollten nicht zu stark bzw. einseitig auf einen Betrieb oder Tätigkeitsbereich ausgerichtet sein. Vielmehr sollten duale Studiengänge ihren Absolventen eine möglichst **breite Beschäftigungsfähigkeit** gewährleisten, die sowohl einen Arbeitgeberwechsel als auch den Anschluss an ein Master-Studium problemlos ermöglichen.

3. Prüfungen

Bezug zu den Empfehlungen von Prof. Prenzel

Praxis der IHK-Prüfungen

Spezifika der IHK-Prüfungen und tangierte Gütekriterien

Lernortübergreifende
Berufseingangsprüfung



- Externe Validität (Praxis- und Handlungsorientierung)
- Inhaltliche Validität (gemäß AO/RL)
- Reliabilität und Trennschärfe

Ergebnisfeststellung als
Verwaltungsakt



• Justiziabilität

- Objektivität
- Transparenz

Wiederkehrende
Massenprüfung



• Ökonomie/Effizienz

GEHEIMHALTUNG

Etappen der Prüfungs-Erstellung

Schritt	Monate vor Prüfung (ca.)	Wer?
Einverlangung neuer Aufgaben	24	Fachausschuss
QS 1: Fachliches Lektorat	18	Lektoren bei externer IHK
Besprechung und Verabschiedung	5	Fachausschuss
QS 2: Redaktionelles Lektorat	14	FA-Redaktionsbeauftragte
Tischvorlage Fachausschuss	9	Fachausschuss
QS 3: Simulation	5	Externer Korrektor
Druck	3	U-Form-Verlag Solingen
Prüfung	0	IHKs
QS 4: Kritikverfahren	+ 0,5	Fachausschuss
Validierung der Aufgaben	+ 3 - 6	Fachausschuss

QS = (externe) Qualitätssicherungsstufe

Sitzung BBA IHK zu Lübeck/BBA HK Hamburg 21.02.2017 - Dr. Wolfgang Vogel